



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Griesbach IV

Nummer

2	2	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	4	3	1
2. Waldfläche in Hektar	1	8	2	3
3. Bewaldungsprozent.....	2 2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft teilt sich in eine walddreichere Westhälfte und eine deutlich walddärmere Osthälfte. In den dortigen Waldinseln inmitten großer intensiv genutzter Felder bilden sich in den Wintermonaten häufig sehr hohe Wilddichten. Der Zustand und die Flächigkeit der Zwischenfruchtbestände und die Witterung in den Wintermonaten haben eine deutliche Auswirkung auf die Verbissbelastung in den Wäldern.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Griesbach IV bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Alternativbaumarten, um die Wälder im Bereich der HG umzubauen. So können vor allem vorhandene aber auch noch entstehende Schadflächen klimastabil bestockt und damit möglichst zukunftsfest gestaltet werden. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schadflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der HG Griesbach IV darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Schicht beträgt der Anteil der Nadelhölzer fast drei Viertel der aufgenommenen Pflanzen (72,5 %). Diese verteilen sich fast vollständig auf Fichten (41,0%) und Tannen (30,6%). Bei den Laubhölzern dominieren die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 26,7%. Von allen aufgenommenen Pflanzen sind bei den Nadelhölzern 4,5% verbissen (Fichte 2,3%, Tanne 7,5%), bei den Laubhölzern liegt dieser Anteil mit 7,7% deutlich höher.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In dieser Schicht sinkt der Nadelholzanteil auf 65,7% etwas ab. Im Gegensatz zu der Schicht unter 20 cm Höhe wurden hier mehr Tannen (34,9%) aufgenommen als Fichten (25,7%). Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass der Anteil der Tanne von 38,9% in der Höhenstufe von 20 cm - 49,9 cm auf 20,9% in der Höhenstufe von 80 cm - max. Verbisshöhe absinkt. Der Anteil der Laubhölzer liegt bei 34,3%, wobei auch in dieser Höhenstufe wieder die Edellaubhölzer mit einem Anteil von 26,3% dominieren.

b) Verbiss-Situation:

Die Situation beim Leittriebverbiss hat sich in dieser Höhenstufe seit der letzten Aufnahme im Jahr 2018 leider signifikant verschlechtert. Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss stieg beim Nadelholz von 2,2% auf 4,9% und beim Laubholz von 6,4% auf 8,8%. Unerfreulich ist v.a., dass sich der Leittriebverbiss bei der Tanne mehr als verdreifacht hat (Anstieg von 1,9% auf 6,2%). Diese Verschlechterung wird aber etwas dadurch relativiert, dass sich der Anteil der insgesamt verbissenen Pflanzen (Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel) nicht erhöht hat.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhenstufe sind die Anteile von Nadel- und Laubholz ähnlich verteilt als in der Höhenstufe von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. Auffällig ist, dass in dieser Höhenstufe innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer die Tanne (15,2%) deutlich an Anteilen gegenüber der Fichte (31,2%) verliert. Fegeschäden spielen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	5
	7
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Erfahrungen aus der Praxis und über ein Drittel zumindest teilweise geschützter Verjüngungsflächen zeigen, dass erfolgreiche Waldumbaumaßnahmen mit Tannen und Laubhölzern im Bereich der HG Griesbach IV vielfach noch immer nicht ohne Verbisschutz möglich sind.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie ergänzende Revierweise Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Griesbach IV alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor. Die in der Hegegemeinschaft dominierende Tanne weist gegenüber den anderen Mischbaumarten eine höhere Verbissbelastung auf. Sie hat zum Teil Schwierigkeiten sich in der Hegegemeinschaft ohne Schutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen.

Wie bereits oben ausgeführt, hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in der entscheidenden Höhenstufe von 20 cm bis zur max. Verbisshöhe bei allen aufgenommenen Baumarten innerhalb der letzten drei Jahre zugenommen. Dies bedeutet leider eine Umkehr des positiven Trends aus dem Zeitraum von 2015 bis 2018. Nach wie vor nicht erfreulich ist die deutliche Abnahme des Tannenteils in den oberen Höhenstufen. Diese Situation muss v.a. im Hinblick auf den Klimawandel kritisch beurteilt werden. Es

muss aber auch festgehalten werden, dass die Verbissbelastung trotz der negativen Entwicklung des Leittriebverbisses in den letzten drei Jahren im Durchschnitt der Hegegemeinschaft Griesbach IV noch immer als **tragbar** einzustufen ist. Für die Einbringung weiterer Baumarten wie z.B. Buche oder Eiche, welche im Hinblick auf die großen Waldumbauflächen zunehmend ohne Schutzmaßnahmen gelingen soll, muss das jagdliche Engagement im Bereich der Hegegemeinschaft weiterhin unbedingt auf dem aktuellen Niveau gehalten oder sogar noch gesteigert werden.

Im Bereich der Hegegemeinschaft wurden zwei ergänzende Revierweise Aussagen beantragt (Jagdreviere Pattenham Nord und Weihmörting I). Bei der Erstellung dieser ergänzenden Revierweisen Aussagen wurde durch den zuständigen Forstbeamten für beide Reviere eine tragbare Verbissbelastung attestiert. Im Jagdrevier Pattenham Nord hat sich die Verbissituation in den letzten drei Jahren verbessert, im Jagdrevier Weihmörting hat sich in diesem Zeitraum die Verbissituation nicht verändert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Für die Hegegemeinschaft Griesbach IV ist der Abschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt **mindestens beizubehalten**. Um zu verhindern, dass sich die negative Tendenz beim Leittriebverbiss in Zukunft fortsetzt, muss bei der Abschusserfüllung weiterhin verstärkt in das weibliche Wild und in den Kitzbestand eingegriffen werden. Außerdem soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Passau, den 16.08.2021	Unterschrift
--------------------------------------	--------------

(gez. Josef Kiefl, Forstdirektor)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“